

Kein Schutzstreifen für Teiche

Landwirte dürfen dicht ran an die Gewässer – CDU-Landtagsfraktion setzt auf freiwillige Programme

VON KURT-PETER CHRISTOPHERSEN,
BÜRO HANNOVER

HANNOVER. Niedersachsens Landwirte versprühen Gülle und Pflanzenschutzgifte direkt an Gewässern und verseuchen Trinkwasser und Nordsee. Das fürchtet der Umweltverband BUND als Folge des neuen niedersächsischen Wassergesetzes. CDU und FDP weisen das zurück.

BUND-Sprecher Stefan Ott nennt das geplante Gesetz „einen Rückfall in die Steinzeit des Wasserrechts“. Für die Regierungsfractionen erklärt der CDU-Landtagsabgeordnete Henning Brandes das Gegenteil: „Der schädliche Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist und bleibt verboten.“

Das vom Bundestag verabschiedete Wasserhaushaltsgesetz

sieht ab 1. März einen Schutzstreifen von fünf Metern vor Ufern von künstlich angelegten Gräben und Teichen vor. Das wollen die Niedersachsen nicht in ihr Wassergesetz übernehmen.

Deshalb würden Schadstoffe über kleine Gewässer in Flüsse wie Leine, Weser und Elbe und von dort in die Nordsee gelangen, sieht BUND-Sprecher Ott voraus.

Brandes hält einen Schutzstreifen für überflüssig, weil „Spezialgesetze im Düngemittel- und Pflanzenschutzrecht schon alles regeln“. Eine Fünf-Meter-Uferzone würde die Landwirte 150 000 Hektar an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche kosten, rechnet der CDU-Politiker vor.

An großen Gewässern reicht nach Ansicht von Brandes ein fünf Meter breiter Schutzstreifen.

Die Bauern würden die Flächen ohnehin meist extensiv nutzen, weil das Gelände oft unter Hochwasser liege. Darüber hinaus setzte die CDU auf freiwillige Programme. „Wir wollen mit den Eigentümern gemeinsam den Gewässerschutz weiterentwickeln und nicht immer neue Vorschriften erlassen.“

An einer alten Vorschrift, der Wasserentnahmegebühr, will die CDU nicht rütteln. Der von Unternehmen zu zahlende Preis für Wasser, das sie für ihre Produktionsprozesse aus der Landschaft entnehmen, soll unverändert bleiben. Die Grünen fordern eine Erhöhung, die SPD kritisiert, dass 60 Prozent der Einnahmen nicht wieder für Umweltschutzmaßnahmen ausgegeben werden.

Die Entnahmegebühr, die rund

58 Millionen Euro in die Landesklasse spült, soll vorerst unverändert bleiben, weil die Regierungsfractionen sich offenbar nicht in ein Konfliktfeld begeben wollen. Die Wirtschaft will die Gebühr abschaffen, die Wasserversorger wollen die Einnahmen allein für sich und andere fordern eine breitere Verwendung.

28/01/10

Bund setzt den Rahmen

Niedersachsen ändert sein Wassergesetz, weil der Bund die Rahmenkompetenz für das Wasserrecht erhalten hat. CDU und FDP wollen den im Bundesgesetz vorgesehenen Schutzstreifen für Gewässer dritter Ordnung nicht übernehmen, dafür sind sie mit der Halbierung der Uferzone großer Gewässer von zehn auf fünf Meter einverstanden.